

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



## **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 2. Sitzung des Kleingartenbeirates (Sondersitzung) (KG/002/2015)**

**am Mittwoch, 11. März 2015,**

**16:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13,  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 17:20 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
Dietmar Haßler

Fraktion DIE LINKE.  
Andreas Naumann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Margit Haase

SPD-Fraktion  
Dorothee Marth

Fraktion Alternative für Deutschland  
Martin Lenkeit

FDP/FB-Fraktion  
Jens Genschmar

Sachkundige Einwohner  
Uwe Baumgarten  
Frank Hoffmann  
Beate Köbnik  
Margitta Meyer  
Jörg Mittag  
Andrea Schubert

**Verwaltung:**

Herr Herm	GB 6, Stadtplanungsamt
Herr Thiel	GB 7, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Herr Viertel	GB 7, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Herr Eilzer	GB 7, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Frau Lindner	GB 7, Umweltamt
Herr Seifert	GB 7, Umweltamt

**Gäste:**

Herr Göhler	Kleingärtner im KGV „Am Anton-Günther-Park e. V.“
-------------	---------------------------------------------------

**Schriftführer/-in:**

Frau Richter	SG Stadtratsangelegenheiten
Frau Vetter	SG Stadtratsangelegenheiten

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Bericht des Vorsitzenden
- 2 Offenlegung/Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Flächennutzungs-  
planes Anlage 4 "Darstellung von Kleingärten"
- 3 Vorlage zur Hochwasservorsorge
- 4 Arbeitsplan Kleingartenbeirat 2015
- 5 Verschiedenes
- 5.1 Jury Wettbewerb "Schönste Kleingartenanlage Dresdens"
- 5.2 Ausscheiden von Frau Stadträtin Haase aus dem Stadtrat

## Nicht öffentlich

- 6 Verschiedenes

## öffentlich

**Herr Stadtrat Haßler** eröffnet die Sitzung des Kleingartenbeirates und begrüßt die Mitglieder, Verwaltungsvertreter und den Gast. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei 11 anwesenden Mitgliedern sowie die form- und fristgemäße Ladung des Gremiums fest.

Die Tagesordnung wird von den anwesenden Beiratsmitgliedern einstimmig bestätigt.

### 1 Bericht des Vorsitzenden

Der Beiratsvorsitzende, **Herr Stadtrat Haßler**, kündigt Informationen im TOP Sonstiges an.

### 2 Offenlegung/Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes Anlage 4 "Darstellung von Kleingärten"

**Herr Herm**, Sachgebietsleiter Vorbereitende Bauleitplanung im Stadtplanungsamt, informiert, dass sich Herr Hoffmann in seiner Funktion als Vorsitzender des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. in einem Brief an das Stadtplanungsamt gewandt habe. Darin habe er seine Verwunderung ausgedrückt, dass er die Anlage 4, die Bestandteil der Vorlage zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs gewesen sei, nicht in der öffentlichen Auslegung gefunden habe.

Herr Herm stellt klar, dass die Anlage 4 zur Vorlage gehöre und das Material des Flächennutzungsplanes (FNP) in der Anlage 1 und 2 der Beschlussvorlage enthalten sei. Dies sei auch so vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB) beschlossen worden. Die Anlagen 3 und 4 der Vorlage seien deshalb nicht ausgelegt worden.

**Herr Hoffmann** erklärt, dass der Kleingartenbeirat erwartet habe (und so sei auch der Tenor der Beratungen im Kleingartenbeirat gewesen), dass die Anlage, welche die Darstellung von Kleingartenanlagen nach Bundeskleingartengesetz im FNP-Entwurf enthalte, offen gelegt werde. In der damaligen Beratung sei herausgestellt worden, dass den Kleingärtnervereinen transparent gemacht werden solle, dass es sich um Dauerkleingartenanlagen handle bzw. keine anderen Nutzungen geplant seien. Außerdem sei gewollt gewesen, dass im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung, zu welcher der FNP-Entwurf zähle, den Grundeigentümern bzw. möglichen Interessenten gezeigt werde, dass bei Planungen auf den Flächen Kleingartenanlagen zu berücksichtigen seien. Sie würden ansonsten erst ab einer bestimmten Größe im FNP dargestellt. Um dieses Manko auszugleichen, sollte die Anlage auch veröffentlicht werden.

**Herr Herm** bestätigt das mit Ausnahme der Offenlegung. Die Verwaltung habe dazu eine andere Auffassung, denn die Anlage sei nicht zur öffentlichen Auslegung bestimmt gewesen, sondern als Informations- und Entscheidungsgrundlage für die Stadträte, die die Offenlegung beschlossen hätten. Die Anlage 4 sei auch, wie besprochen, um die Altlastenproblematik ergänzt und dem Beiratsvorsitzenden, Herrn Stadtrat Haßler, sowie dem beschließenden SB Ende Juli 2014 zur Verfügung gestellt worden. Außerdem habe der Beschluss die öffentliche Auslegung der Anlage 4 ebenfalls nicht enthalten.

Von der Sache her gebe es auch gute Gründe, warum der FNP die Darstellungsgrenze habe. Er stelle lediglich die Grundzüge dar, was durch die Beifügung textlicher Werke, wie der Anlage 4, unterlaufen würde.

**Herr Stadtrat Haßler** betont, dass insbesondere die Offenlegung der Anlage 4 für die Kleingärtner von Interesse sei. Deshalb habe ihr Fehlen bei der Auslegung zu Irritationen geführt. Auch sage der Beschluss explizit aus, dass die Anlage 4 Bestandteil der Flächennutzungsplanung sei. Mit der heutigen Beratung solle eine praktikable Lösung im Sinne der Kleingärtner gefunden werden.

**Herr Hoffmann** erinnert, dass der Kleingartenbeirat der Oberbürgermeisterin empfohlen habe, dass die Anlage Bestandteil des FNPs werden solle. Der SB habe in seinem Beschluss die Anlage als Bestandteil des FNPs festgelegt. Ihm sei nicht ersichtlich, weshalb er nun nur zu Teilen offen gelegt werde. Er sei davon ausgegangen, was zum FNP gehöre, komme auch in die öffentliche Auslegung.

Weil es die Darstellungsgrenze im FNP gebe, sollte ja die Anlage die Kleingartenanlagen explizit ausweisen und so auf einen möglichen Konflikt hingewiesen werden. Das könne aber nur durch ihre Offenlage geleistet werden.

**Herr Herm** macht darauf aufmerksam, dass der Beschluss die Offenlage der Begründung samt Umweltbericht und die der Gemeinde vorliegenden wesentlichen Stellungnahmen, die Umweltbezug haben, vorsehe, was auch den gesetzlichen Erfordernissen entspreche. Dem FNP liegen eine Vielzahl von fachlichen Detailinformationen, Fachkonzepten etc. zugrunde, die alle in den FNP einfließen, die aber nicht ausgelegt würden. Die Anlage 4 zur Vorlage reihe sich in die Grundlagen ein, die nicht Gegenstand des FNPs seien, sonst würde der Eindruck erweckt, dass der FNP Aussagen über sehr kleine Details und Maßnahmen treffe. Der FNP solle keine Maßnahmen beschreiben.

**Herr Hoffmann** zitiert den Beschluss des SBs zur Vorlage V1892/12, Entwurf zum FNP der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999: „4. Der SB billigt die Vorschläge der Verwaltung zu den Anregungen ... des Kleingartenbeirats ... gemäß Liste B vom 17. Februar 2014 ... (Anlage zur Beschlussausfertigung).“ Die Liste B beinhalte die Arbeitsaufträge des Kleingartenbeirates vom 04.09.2013 sowie vom 16.10.2013, die der SB mit seinem Beschluss gebilligt habe. Aus dem Beschluss sei nicht ersichtlich, dass die Anlage 4 nicht veröffentlicht werde.

Die Verwaltung habe zur Veröffentlichung ihre Bedenken geäußert. Gleichzeitig habe sie aber auch gesagt, wenn entsprechende Beschlüsse gefasst würden, müsse sie diesen folgen. Deswegen sei der Stadtverband davon ausgegangen, dass mit dem vorliegenden Beschluss auch die Anlage 4 ausgelegt werde und damit Transparenz bestehe. Das Handeln der Verwaltung, den Beschluss nicht zu berücksichtigen, kritisiert er. Es entspreche nicht der Forderung des Kleingartenbeirates, die auch dem Stadtplanungsamt gegenüber immer wieder geäußert worden sei.

Die Auffassung der Verwaltung habe sich nicht geändert, so **Herr Herm**. Die Anlage 4 sei noch nie Bestandteil der Veröffentlichung gewesen. Beschlossen worden sei, die Anlage 4 durch die Liste der Kleingartenersatzflächen und durch die Feststellungen von Altablagerungen zu ergänzen. Beides sei erfolgt und am 23.07.2015 an den Kleingartenbeirat gesandt worden. Eine öffentliche Auslegung umfasse der Beschluss nicht. Die Anlage 4 könne, wie bereits dargelegt, aus rechtlichen Gründen nicht zum FNP gehören.

Für **Frau Stadträtin Haase** ist es schwierig, die Beschlussgenese ohne schriftliche Unterlagen nachzuvollziehen. Aus ihrer Sicht sei nicht nur für den Stadtverband die Auskunft zum Status der einzelnen Kleingartenanlage von Interesse. Auch die Kommunikation für jedermann stehe im Fokus. Sie bittet die Verwaltung um Auskunft, wie das sichergestellt werden solle.

**Frau Meyer** fragt, wenn die Anlage nicht ausgelegt werde, wie die Kleingärtnervereine und ihre Mitglieder dann von dem Inhalt Kenntnis erhalten könnten.

**Herr Herm** verweist auf die fachliche Zuständigkeit für Kleingärten, die im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft liege. Innerhalb der Verwaltung gebe es verschiedene Fachkonzepte, wie das Kleingartenentwicklungskonzept (KGEK), Verkehrsentwicklungsplan, Gewerbeflächenentwicklungsplan etc. Der FNP extrahiere aus diesen Fachplanungen die Inhalte, die für die FNP-Ebene von Bedeutung seien. Der FNP enthalte nur die Grundzüge der Bodennutzung und könne aus den Fachkonzepten nur jeweils die zutreffenden Belange entnehmen und in gegenseitiger Abwägung versuchen, im Kompromissweg auf diesen Hauptplan als zusammengefasste Nutzungsdarstellung zu übertragen.

Die Anlage 4 sei eine vertiefende Betrachtung mit (auch für kleine Standorte) zum Teil spezifischen Aussagen, zum Teil auch mit Maßnahmecharakter. Es sei sinnvoll gewesen, diese Unterlage als zusätzliche Entscheidungsgrundlage den Gremien zur Verfügung zu stellen. Dadurch könne sie jedoch nicht Bestandteil des FNP als solchen werden. Dann müssten auch alle anderen Fachkonzepte ergänzt werden, was unmöglich sei und der Rechtsnatur des FNP widerspreche. Details und Strategien könne nicht der FNP, sondern könnten nur die Fachkonzepte, wie das KGEK, festschreiben.

**Herr Thiel** macht darauf aufmerksam, dass das KGEK von 2004 im Vorfeld des jetzt vorliegenden FNP-Entwurfes erarbeitet worden sei und nach wie vor in seiner Strategie und Grundaussagen Gültigkeit habe. Das KGEK sei im Rahmen des FNP-Entwurfes diskutiert worden und der FNP-Entwurf nun wiederum Grundlage für dessen begonnene Fortschreibung, die zu gegebener Zeit frühzeitig im Kleingartenbeirat vorgestellt werde. Die Frage sei nun, wie mit der Beschlusslage zum FNP-Entwurf umgegangen werde.

Im nachfolgenden Meinungsaustausch wird das weitere Vorgehen erörtert. Der Beiratsvorsitzende, **Herr Stadtrat Haßler**, regt eine Empfehlung des Beirates an die Oberbürgermeisterin zum weiteren Umgang mit der Anlage 4 an.

**Frau Stadträtin Haase** stellt fest, dass sich der FNP-Entwurf derzeit in der Auslage befinde und ein nachträgliches Auslegen der Anlage ihrer Auffassung nach rechtlich nicht zulässig sei. Final müsse sich der (SB) sowieso mit denen in der Auslage eingegangenen Stellungnahmen erneut befassen. Mit der Anlage 4 habe sich der SB beim Offenlagebeschluss befasst. Ihm dieselbe Anlage nochmals vorzulegen, hält sie nicht für zielführend. Sie regt an, die Verwaltung um einen Vorschlag bitten, wie die Kleingärten stärker als jetzt offengelegt und dokumentiert werden.

**Herr Hoffmann** wolle den Mitgliedern des Stadtverbandes den Inhalt der Anlage 4 bekannt machen. Damit werde den Vereinen eine Perspektive aufgezeigt, die in der Fortschreibung des KGEKs eine Untersetzung finden werde. Aber die Information solle nicht auf diesen Personenkreis beschränkt werden, sondern auch Vorhabenträgern etc. zugänglich sein. Die Priorität liege auf der Sicherung der Kleingartenanlagen und auf der Information derer, die für ihre Vorhaben den Flächennutzungsplan nutzen.

Aus der Diskussion geht folgender gemeinsamer Vorschlag hervor:

„Der Kleingartenbeirat empfiehlt der Oberbürgermeisterin, zur besseren Information eine alternative Form der Kenntnisnahme für die Kleingartenvereine zu prüfen bzw. durchzuführen.“

**Herr Herm** warnt davor, den Eindruck zu erwecken, dass der FNP Dinge regle, die er nicht leisten könne. Gegen eine Information der Kleingärtnervereine gebe es seinerseits keine Einwände.

**Herr Hoffmann** bittet um eine offizielle Legitimation, damit er die Informationen an die Mitglieder des Stadtverbandes weiterreichen könne. Gleichzeitig regt er Informationsveranstaltungen in den Vereinen an, die für sich ein Problem im weiteren Bestand sehen.

**Frau Stadträtin Schubert** macht darauf aufmerksam, dass das eine sehr weite Abweichung von der eigentlichen Intention sei. Sie fragt, ob das dem Stadtverband ausreiche. Deshalb regt sie eine Prüfung durch die Verwaltung an, ob die Anlage 4 noch in den FNP integriert werden könne. Derzeit sei ja erst der Entwurf des FNPs offengelegt. Die Veröffentlichung bliebe dann immer noch.

**Frau Stadträtin Schubert** stellt folgenden Antrag:

*„Der Kleingartenbeirat regt an, dass die Verwaltung prüft, ob die Anlage 4 des Entwurfes (Darstellung von Kleingärten (gemäß Bundeskleingartengesetz) im Flächennutzungsplan-Entwurf) Bestandteil des Flächennutzungsplanes beim Satzungsbeschluss ist.“*

**Abstimmung:** Zustimmung Ja 12 / Nein 0 / Enthaltung 0

Der Kleingartenbeirat verständigt sich, das Thema in der Sitzung am 15.04.2015 erneut aufzurufen.

### 3 Vorlage zur Hochwasservorsorge

**Herr Stadtrat Haßler** begrüßt zu dem Thema Frau Lindner und Herrn Seifert, beide aus dem Umweltamt. Die Vorlage, die dem Tagesordnungspunkt zugrunde liege, befinde sich noch nicht in den Gremien des Stadtrates. Heute solle eine Information zum aktuellen Sachstand erfolgen.

**Herr Thiel** informiert, dass die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin gestern die Vorlage freigegeben habe. Der Ältestenrat werde am 23.03.2015 über die Beratungsfolge in den Gremien entscheiden. Nach jetziger Planung werde die Vorlage am 27.05.2015 im Kleingartenbeirat beraten. Die Beschlussfassung im Stadtrat solle voraussichtlich am 18.06.2015 erfolgen. Inhaltlich könne er in diesem Stadium des Verfahrens Ablaufs noch keine Auskunft geben.

**Herr Stadtrat Haßler** äußert sich erfreut, dass sich die Vorlage nun auf dem Weg in die Gremien befinde. Da es aus dem Kreis der Beiratsmitglieder keine Fragen an die Verwaltungsvertreter gibt, schließt er den Tagesordnungspunkt mit dem Verweis auf die Beratung der Vorlage am 27.05.2015.

### 4 Arbeitsplan Kleingartenbeirat 2015

**Herr Stadtrat Haßler** reicht den Mitgliedern den Entwurf des Arbeitsplans aus (Anlage zur Niederschrift), den er mit Herrn Hoffmann und auf Grundlage von Vorschlägen aus dem Kreis der Mitglieder erstellt habe, und geht kurz auf die einzelnen Punkte ein.

Zur Ende September/Anfang Oktober 2015 vermerkten Bildungsfahrt zur Landesgartenschau in Oelsnitz/Erzgebirge weist der Vorsitzende darauf hin, dass es sich hier nicht um eine Beiratssitzung handle und die Teilnahme freiwillig sei. Er plane, die Finanzierung wieder über das Beiratsbudget zu sichern.

Weiter macht er darauf aufmerksam, dass natürlich aufgrund des aktuellen Geschehens operative Verschiebungen bzw. die Aufnahme weiterer Themen möglich seien.

Zum Schluss weist er auf einige wichtige Termine des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ hin, die auf der Rückseite des Arbeitsplans vermerkt sind.

**Frau Stadträtin Schubert** nimmt auf die Kleingartenanlage „Prießnitzau“ Bezug, die im Zusammenhang mit der Fortschreibung des KGEKs im Arbeitsplan Erwähnung finde. Sie fragt, ob es dazu bereits eine Vorlage gebe.

**Herr Stadtrat Haßler** informiert über die Absprache mit der Verwaltung, dass der Kleingartenbeirat alle Vorlagen und Anträge erhalte, die Kleingärten betreffen.

Falls sich doch einmal eine Vorlage oder ein Antrag mit Bezug auf das Kleingartenwesen im Verfahren befinde, die nicht an den Kleingartenbeirat überwiesen sei, bittet **Herr Thiel** die Stadträte, die Verwaltung darauf hinzuweisen. Er erinnert sich an die öffentliche Vorstellung der Thematik der Prießnitzau im Ortsbeirat, obwohl es dazu keine Vorlage gegeben habe und daher auch der Kleingartenbeirat keine Information erhalten habe.

Auf die Frage von **Herrn Stadtrat Naumann** zum Sachstand der Flächenankäufe und vakanten Flächen berichtet **Herr Hoffmann**, dass der Flächenerwerb durch den Stadtverband und die Landeshauptstadt Dresden beim SIB abgeschlossen sei. Offen sei die Thematik der Hellersiedlung. Der Verkauf sei solange ausgesetzt, bis die Zukunft als Kleingartenanlage geklärt sei.

Außerdem erhalte der Stadtverband stetig Informationen, dass private Grundstückseigentümer ihre Flächen veräußern wollen. Das leite er an die Verwaltung weiter, die seinerseits den Erwerb prüfe.

**Herr Stadtrat Haßler** erklärt, dass aktuelle Informationen operativ unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ gegeben würden.

Zum Arbeitsplan selbst gibt es keine Änderungen/Ergänzungen.

***Dem Entwurf des Arbeitsplanes stimmt der Kleingartenbeirat einstimmig zu.***

## **5        Verschiedenes**

### **5.1      Jury Wettbewerb "Schönste Kleingartenanlage Dresdens"**

**Herr Stadtrat Haßler** bittet um Unterstützung in der Jury des Wettbewerbs, die u. a. durch den Kleingartenbeiratsvorsitzenden sowie einem weiteren Mitglied, bisher Frau Schubert, gestellt werde. Frau Schubert erwarte Nachwuchs und könne deshalb in diesem Jahr nicht in der Jury mitarbeiten. Die Begehungen seien am 21. und 22.05.2015 geplant.

**Herr Stadtrat Genschmar** erklärt sich bereit, Frau Schubert zu vertreten.

***Der Kleingartenbeirat entsendet für den diesjährigen Wettbewerb „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ einstimmig die Herren Stadträte Haßler und Genschmar in die Jury.***



## 5.2 Ausscheiden von Frau Stadträtin Haase aus dem Stadtrat

**Frau Stadträtin Haase** informiert, dass sie am 01.04.2015 eine Tätigkeit bei der Landeshauptstadt Dresden aufnehmen werde. Damit verbunden sei die Niederlegung ihres Stadtratsmandates. An der nächsten Sitzung könne sie deshalb nicht mehr teilnehmen. Vermutlich werde aber erst nach der nächsten Kleingartenbeiratssitzung ihre Nachfolge vom Stadtrat beschlossen werden.

**Herr Stadtrat Haßler** schließt die öffentliche Sitzung.

Dietmar Haßler  
Vorsitzender

Manuela Richter  
Schriftführerin

Andreas Naumann  
Stadtrat

Margit Haase  
Stadträtin